



Sangerhausen, 09.08.2023

Beschlussvorlage

BV/642/2023

Erarbeiter:	FD Tiefbauverwaltung	Erstellt am:	03.08.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 20.289,50 € für den Bau eines Geländers am Dreierteich

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	09.08.2023
Hauptausschuss Verweisung	23.08.2023

Begründung:

Im Stadtpark Sangerhausen am Dreierteich befindet sich direkt am Wasser ein Aussichtspunkt. Auf der Plattform befindet sich aus der Entstehungszeit der Teiche zur Absturzsicherung ein schmiedeeisernes Geländer. Diese Geländer ist reparaturbedürftig, aber durch stark fortgeschrittenen Rost ist eine Reparatur nicht mehr möglich. Die Standsicherheit ist nicht mehr gegeben, besonders für kleinere Kinder ist die Absturzsicherung des Geländers nicht mehr ausreichend. Eine dringende Erneuerung der Absturzsicherung ist unabweisbar. Da die Parkanlage als Gartendenkmal eingetragen ist, soll das Geländer nach den Auflagen der Denkmalschutzbehörde in gleicher Optik nachgebaut werden.

Die Kosten zur Erneuerung des Geländers belaufen sich auf 20.289,50 €. Finanzielle Mittel sind dafür im Haushaltsjahr nicht geplant.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	20.289,50 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	55110100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Sachkonto:	08110000	Betriebsvorrichtungen
Maßnahmenummer:	551101M00009	

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 20.289,50 € für den Bau eines Geländers im Stadtpark Sangerhausen am Dreierteich im

- Produkt 55110100 – Öffentlichen Grün, Landschaftsbau
- Sachkonto 08110000 – Betriebsvorrichtungen
- Maßnahmennummer 551101M00009 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 541001M00074
- Betrag 20.000,00 €

sowie

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 08220000 – Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer
- Maßnahmennummer 541001M00049
- Betrag 289,50 €.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung